

Kriegsentschädigung.

Wenngleich in den Ländern des Halunkenbundes kaum jemand von einem entschädigungslosen Frieden zu reden wagt, die Meinung vielmehr die herrschende ist, daß man bei siegreichem Ausgang als Selbstverständlichkeit eine entsprechende Entschädigung aus dem niedergeburtene Feinde herauspressen werde, geschieht dort, insbesondere in England, das Menschenmögliche von Seiten der Presse und sonstiger berufener Stellen, diese Forderung immer von neuem, in bis ins Größte gesteigerter Uebertreibung zu wiederholen und der Öffentlichkeit einzuprägen. Es geschieht, wenn nicht wegen der Wirkung auf das eigene Volk, so sicher wegen des Eindrucks auf die Gegner.

Von einer Gegenwirkung unsererseits ist blutrenig zu spüren. Selten, daß man selbst in der in Kriegszielfragen energischen Presse auf die nachdrücklich begründete Forderung einer Kriegsentschädigung stößt, ausgeschlossen, daß diese in übertreibender Form erhoben würde. Soweit die Zaghastigkeit überhaupt überwunden wird, besleibt man sich jedenfalls äußerster Sachlichkeit. Und in den Parlamenten streift man auch nur die Frage im Vorübergehen, ohne den gehörigen Nachdruck. Einzig der Antrag Freytag in der bayrischen Reichsratskammer, der nach dem Heldentode seines Schöpfers vom Freiherrn von Brandenstein aufgenommen wurde, war ein Vorstoß in dieser Richtung, aber an milder geeigneter Stelle. Die Folgen dieser relativen Gleichgültigkeit haben wir prompt erlebt: entschädigungslose Diktanden, Schöpfung insbesondere Rumänien in einer Weise, für die es uns niemals Dank wissen wird.

Und gegenüber der Ukraine gar ein Wirtschaftsabkommen, das durch die wucherische Höhe der Warenpreise umgekehrt tatsächlich uns eine Kriegsentschädigung in bar aufzulegen bestimmt scheint. Aus dieser Erfahrung sollte die Deffentlichkeit, sollten insbesondere die Einsichtigen, mit den wirtschaftlichen Dingen Vertrauten lernen und einsehen, daß es hier heißt, durch Vertretung der deutschen Notwendigkeiten bei Zeiten eine Aufklärungsarbeit zu leisten, an der im Moment der Friedensverhandlungen weder die eigene noch fremde Regierungen ignorierend vorbeigehen können.

In dieser Richtung wirkt eine ausgezeichnete, knapp gefasste Schrift, die unter dem Titel „Volkvermögen und Kriegsentschädigung“ Prinz Friedrich zu Löwenstein soeben bei Dunder und Humblot erscheinen läßt. Einleitend gibt er einen Überblick über die uns bevorstehenden finanziellen Lasten, die bereits am Ende des vierten Kriegsjahres 160 Milliarden betragen und sich bis zum Kriegsende noch um ein erhebliches der Gesamtsumme des steuerbaren deutschen Volkvermögens in Höhe von 190 Milliarden genähert haben werden. Aus dem Verhältnis dieser Zahlen schon folgert er die Undurchführbarkeit der Tilgung durch eine leihweise Vermögenskonfiskation, die ja denn zu einer unvermeidlichen wirtschaftlichen Schädigung führen müßte, weil sie die Mittel zum Wiederaufbau und zum weiteren Ausbau der deutschen Wirtschaft verschlingen, das notwendige Betriebskapital unter das erträgliche Maß heruntersinken und gerade das unmöglich machen würde, was die Vorbedingung für die Erzielung der erforderlichen genügenden Steuerleistungen ist: die Steigerung der Erzeugung. Er verweist auch auf die Gefahr für allen Staatskredit, wenn der Staat seinen Bürgern das, was er ihnen als Kapital und Zinsen versprochen habe, im Wege der Konfiskation wieder abnehme. Grundsätzlich auf die Kräfte der Besteuerung

zugehend, betont er dann den Zusammenhang zwischen Steuerbelastung und Konkurrenzfähigkeit und sieht die souveräne Besteuerungsfreiheit der Staaten begrenzt durch die Rücksichtnahme auf den zwischenstaatlichen Wettbewerb.

Um so mehr liegen für uns alle Probleme in der einen Aufgabe „Produktionssteigerung“ beschlossen, als unsere Gegner in volkswirtschaftlicher Beziehung einen gewaltigen Vorsprung vor uns haben; nicht nur durch die erfolgte Vernichtung unseres Handels, durch die daraus für uns folgende Notwendigkeit, unseren Platz im zwischenstaatlichen Wettbewerb erst wieder zu erobern, vor allem auch in der unendlich viel breiteren wirtschaftlichen Basis, auf der sie stehen. Für England nicht nur, auch für Frankreich ist der Kolonialbesitz eine gewaltige Quelle des Reichtums, die ihnen Rohstoffe auf der einen, Absatzgebiete auf der anderen Seite sichert, und aus denen sie in erheblichem Umfang wirtschaftliche Kräfte in den Körper des Mutterlandes hinübersaugen. Die Leichtigkeit des Wiederaufbaues, die sich aus solch großer wirtschaftlicher Grundlage ergibt, die Möglichkeit, sofort und in erheblichem Umfang die Vorbedingung für Steuern und Schuldentilgung, das Verdienen des einzelnen wie der Gesamtheit zu schaffen, hat England verhältnismäßig rasch über die für damalige Verhältnisse gewaltige Schuldenlast aus den napoleonischen Kriegen hinwegkommen lassen, wie die Vereinigten Staaten über die Schäden des Sezessionskrieges. Aus diesen Dingen heißt es lernen, an ihnen erkennen, daß die Vorbedingung für Deutschlands ganze Zukunft die Sicherung seiner wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit ist. Für die Produktion bedarf es der Rohstoffe, bedarf es gleichermaßen finanzieller Mittel. Werden ihm diese durch eine übertriebene Steuerbelastung zur Schuldenabdeckung geschmälert, so kann es mit Aussicht auf Erfolg nicht in den Kampf gegen den wirtschaftlichen Vorsprung der Gegner eintreten. Deshalb muß einmal eine Kriegsentschädigung in Rohstoffen, zum anderen eine in Geld als unumgänglich notwendig erachtet werden.